

Titel der Drucksache:

**Kooperationsvereinbarung zwischen Erfurt
 und Wien im Bereich Bildung**

Drucksache

1963/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	17.11.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	17.01.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage befindliche Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Bundeshauptstadt Wien zur engeren Zusammenarbeit der Stadtverwaltungen im Bereich Bildung wird beschlossen.

17.11.2022, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage - Kooperationsvereinbarung zwischen Erfurt und Wien im Bereich Bildung

Sachverhalt

Nach erfolgreichen und lehrreichen bilateralen Abstimmungen und Austausch auf persönlicher Ebene seit dem Jahr 2020 soll nun die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung Erfurt und der Stadtverwaltung Wien insbesondere im Kontext von Bildungsthemen ausgebaut und strukturell verankert werden. Hierfür soll die vorliegende Kooperationsvereinbarung gemäß der Anlage geschlossen werden. Gemäß Pkt. 8 der Vereinbarung wird die Vereinbarung zur offiziellen Bestätigung dem Stadtrat vorgelegt.

Für die Stadt Wien wird die Vereinbarung vom dortigen Bildungsdirektor Herr Heinrich Himmer unterzeichnet. Die Wiener Bildungsdirektion, ehemals Stadtschulrat, ist eine Behörde welche vom Land Österreich und der Stadt Wien getragen wird.

Inhaltlich sollen Erfahrungen geteilt und für die Zukunft genutzt werden. Insbesondere ist die Stadt Wien im Bereich der Beschulung von Migranten in ihren Erfahrungen sehr weit.